

GEMEINDE DASING  
**BEKANNTMACHUNG**

**Bebauungsplan Nr. 50 „Sondergebiet Westen City – Reiterhof“**

**Aufstellungsbeschluss, § 2 Abs. 1 BauGB  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Im Norden von Dasing besteht seit mehr als 40 Jahren der Freizeitpark „Western-City“ mit den seit 2003 stattfindenden „Süddeutschen Karl-May-Festspielen“ und angeschlossenen Reiterhof und Reiterschule. Seit einem Brand im Sommer 2017 ist ein Großteil der direkt an der B 300 gelegenen Western-City zerstört. Sechs Gebäude brannten völlig nieder, die Freilichtbühne und das Western-Fort sowie das Ferienlager für Kinder blieben bestehen.

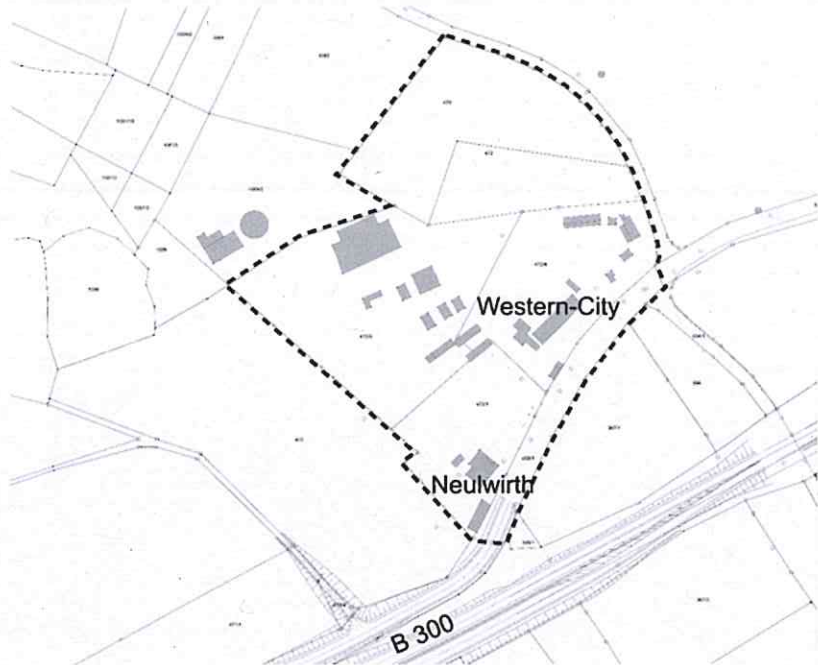
Der stark geschädigte Freizeitpark soll mit einer neuen Nutzungskonzeption weitergeführt werden. Planungsrechtlich befindet sich das Gesamtareal im Außenbereich und eine dauerhafte bauliche Nutzung ist nur mit der Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen möglich.

**Aufstellungs-und Billigungsbeschluss**

In der Sitzung am 20.04.2021 hat der Gemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 50 wurde in der Sitzung am 20.04.2021 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

**Umgriff**

Der Umgriff des Planungsgebietes ist in nachfolgender Grafik mittels Strichlinie gekennzeichnet.



Der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 20.04.2021 liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Dasing, Kirchstraße 7, 86453 Dasing, Zimmer 02 von

**Mittwoch, 05.05.2021 bis einschließlich Montag, 07.06.2021**

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Es wird auf das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie, Planungssicherungsgesetz – PlanSiG – vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353), hingewiesen. Demnach kann die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden, wenn die jeweilige Auslegungsfrist spätestens mit Ablauf des 31. Dezember 2022 endet.

Gemäß § 1 und § 2 PlanSiG werden die Bekanntmachung sowie die öffentlich auszulegenden Planunterlagen (Bebauungsplan mit Planzeichnung, Satzung, Begründung und Umweltbericht) im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Dasing unter [www.dasing.de/buergerservice-politik/ortsrecht-service/laufende-planungsverfahren/](http://www.dasing.de/buergerservice-politik/ortsrecht-service/laufende-planungsverfahren/) veröffentlicht.

Die Unterlagen sind außerdem über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern abrufbar: [geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal](http://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal)

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSchG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt oder auf der Internetseite der Stadt Aichach unter [www.aichach.de/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen](http://www.aichach.de/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen) eingesehen werden kann.

Dasing, den

26. April 2021

i.A. Beata Gail



Aushang angebracht am

27.04.2021

Aushang frühestens abnehmen am

08.06.2021